

Bedingungen

Das Kleingedruckte mit dem **GROSSEN Unterschied**

Unsere überdurchschnittlich guten Bedingungen zu gewohnt günstigen Beiträgen beinhalten u. a.:

- ⇒ Verzicht auf das Recht zur Beitragserhöhung nach §172 VVG (optional)
- ⇒ Verzicht auf die abstrakte Verweisung in der Erst- und Nachprüfung
- ⇒ Verzicht auf Beitragsanpassung und Kündigung nach §41 VVG (unverschuldete Falschangaben zum Gesundheitszustand bei der Antragstellung)
- ⇒ Keine Nachmeldepflicht für erstmals auftretende Erkrankungen, gesundheitliche Störungen und Beschwerden zwischen Antragsstellung und Versicherungsabschluss
- ⇒ Rücktrittsfrist bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur 5 Jahre
- ⇒ Rückwirkende Leistung »von Beginn an«
- ⇒ Verkürzung des Prognosezeitraums auf 6 Monate
- ⇒ Weltweiter Versicherungsschutz
- ⇒ 100% BU-Leistung bereits ab einem Pflegepunkt
- ⇒ Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung während der Dauer der Leistungsprüfung bis zur endgültigen Entscheidung über unsere Leistungspflicht
- ⇒ Leistungsentscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
- ⇒ Keine Meldefrist für die Berufsunfähigkeit
- ⇒ Verzicht auf die Arznanordnungsklausel
- ⇒ Voller Versicherungsschutz bei Ausscheiden aus dem Beruf wegen Mutterschutz oder gesetzlicher Elternzeit; Prüfung erfolgt auf den ursprünglich ausgeübten Beruf
- ⇒ Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 10.000 EUR)

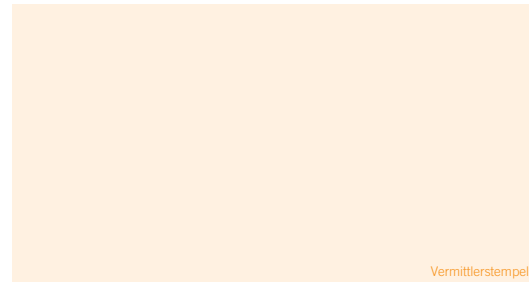
Noch Fragen?

Wenn Sie...

- ⇒ Fragen zu unseren Produkten haben
- ⇒ oder ein individuelles Angebot wünschen,

dann...

- ⇒ wenden Sie sich an Ihren unabhängigen Vermittler.



Vermittlerstempel

Wenn Sie noch keinen Vermittler haben?

Nutzen Sie die Vermittlersuche in unserem Internet-Auftritt unter <http://www.dialog-leben.de> bzw. <http://www.dialog-leben.at> für österreichische Interessenten.

Dialog Lebensversicherungs-AG

Halderstraße 29
86150 Augsburg
Telefon + 49 (0) 821 / 319-0
Fax + 49 (0) 821 / 319-15 33

Internet <http://www.dialog-leben.de>
<http://www.dialog-leben.at>
E-Mail info@dialog-leben.de
info@dialog-leben.at

Ein Unternehmen der  **AMB GENERALI**

Dialog:

Lebensversicherungs-AG



SBU-start®
SBU-professional®
Die Berufsunfähigkeitsversicherung
der Dialog:

F-SBU-1005

DER Spezialist für biometrische Risiken



Berufsunfähigkeit

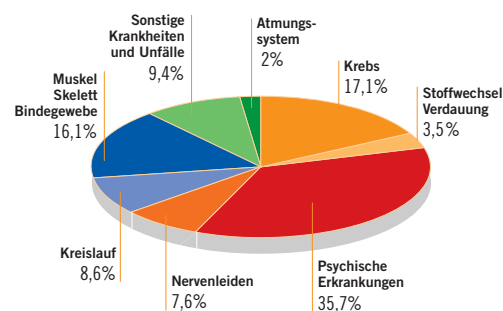
Jeder vierte Erwerbstätige ist davon betroffen

Warum ist die BU-Versicherung so wichtig?

Seit dem 01.01.2001 gibt es für Arbeitnehmer, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, keine gesetzliche Berufsunfähigkeits-Rente mehr. Das Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrisiko ist aber ein existentielles Risiko für jeden. Invalidität trifft unerwartet viele, denn mehr als ein Viertel der Arbeitnehmer eines jeden Jahrgangs beziehen früher oder später eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente.

⇒ Die private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit ist wichtiger als je zuvor!

Ursachen für eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeit



(Quelle: BfA, erstmaliger Rentenzugang 2003)

Wie können Sie sich absichern?

Mit unserer neuen **SBU-professional** und **SBU-start** bieten wir Ihnen eine flexible Absicherung mit überdurchschnittlich guten Bedingungen, bedarfsgerechten Optionen und günstigen Prämien.

Welche Leistungen erhalten Sie?

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer zu mindestens 50% berufsunfähig, so zahlen wir eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ablauf der Leistungsdauer. Darüber hinaus besteht Befreiung von der Beitragszahlungspflicht.

Flexibilität

Veränderungen im Leben – Ihre Versicherung passt sich an

Rundum-Schutz oder Basis-Schutz

SBU-professional

Wenn Sie einen für Sie zugeschnittenen Rundum-Schutz brauchen, der sich auch zukünftig flexibel an Ihre jeweilige Lebenssituation anpasst, dann ist der Tarif **SBU-professional** die ideale Lösung.

SBU-start

Der Tarif **SBU-start** ist ideal für Berufseinsteiger mit anfänglich niedrigem Gehalt. Der Beitrag ist technisch einjährig kalkuliert, d.h. die Beträge sind in den Anfangsjahren geringer und steigen über die Laufzeit entsprechend dem Risiko an.

Darf es ein bisschen mehr sein?

Sie können Ihren Versicherungsschutz zwischen der Mindestrente und der ursprünglich versicherten Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung aufgrund von Einkommenseinbußen (z.B. Elternzeit oder Arbeitslosigkeit) für einen bestimmten Zeitraum anpassen. Diese Anpassung kann mehrmalig in Anspruch genommen werden.

Außerdem zahlen wir Überbrückungshilfe bei Einstellung der Krankentagegeldzahlung durch den privaten Krankenversicherer bis zur endgültigen Prüfung unserer Leistungspflicht für max. 6 Monate.

Ausgezeichnete Bedingungen und niedrige Prämien

Unsere SBU wurde von unabhängigen Rating-Agenturen mit Bestnoten bewertet:



Zusatzoptionen

Die Versicherung für jeden Bedarf

Nachversicherungsgarantie

Sie haben bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres die Möglichkeit, die versicherte BU-Rente während der Beitragszahlungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Diese Option kann 3-mal bis zu maximal 100% der versicherten Rente (bis max. 40.000 EUR Gesamrente) in Anspruch genommen werden.

⇒ Anpassungsmöglichkeit der BU-Rente and das steigende Einkommen im Laufe des Berufslebens

Zusatzzahlung

Sie erhalten eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 12 Monatsrenten bei einer erstmalig unbefristet anerkannten Berufsunfähigkeit.

⇒ Einmalhilfe (z.B. für Hilfsmittel wie Rollstuhl, Umbauarbeiten etc.)

Dread Disease

Tritt eine schwere Erkrankung ein, erhalten Sie eine laufende Leistung in Höhe von 6 Monatsrenten, unabhängig davon, ob eine Berufsunfähigkeit besteht oder nicht.

⇒ Zusätzlicher Schutz bei schwerer Erkrankung

Rentendynamik im Leistungsfall

Auf Wunsch erhöht sich während der Dauer der Berufsunfähigkeit die versicherte Berufsunfähigkeitsrente jährlich um den beantragten Rentensteigerungssatz (frei wählbar zwischen 2% und 5%).

⇒ Ideal zur Absicherung des Inflationsrisikos

Lebenslange Rente

Sie haben die Option, dass eine anerkannte Berufsunfähigkeitsrente ab dem 65. Lebensjahr in eine lebenslange Rente übergeht, wenn die Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 40. Lebensjahres eintritt und bis zum 60. Lebensjahr anhält.

⇒ Ideal zur Absicherung finanzieller Risiken im Alter, die durch eine frühe Berufsunfähigkeit entstehen